

20.02.95

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zum Vertragsgesetz ber die Europische Union

Bundesministerium der Finanzen
IX B 2 - W 3510 - 18/95

Bonn, den 16. Februar 1995

An den
Prsidenten des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner Entschlieung (BR-Drs. 810/92; Beschlu) vom 18. Dezember 1992 zum Vertrag ber die Europische Union die Bundesregierung aufgefordert, dem Bundesrat ab 1994 jhrlich einen Bericht ber die Entwicklung der Konvergenz in der Europischen Union vorzulegen. Der erste Jahresbericht, der sich auf das Jahr 1994 bezieht, wurde vom Bundeskabinett am 15. Februar 1995 gebilligt. Dieser Bericht wird in der Anlage bersandt.

In Vertretung



Prof. Dr. Kurt Faltlhauser

Bericht der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates zum Vertragsgesetz über die Europäische Union

Ein hoher Grad an stabilitätsgerechter Annäherung der wirtschaftlichen Grunddaten unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist die zentrale Voraussetzung für eine Teilnahme möglichst vieler Mitgliedstaaten an der Endstufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Unter deutscher EU-Präsidentschaft ist es im 2. Halbjahr 1994 gelungen, das Bewußtsein in den Mitgliedstaaten dafür zu schärfen, daß nur bei konsequenter Anwendung aller konvergenzfördernden Verfahren, bei erhöhten nationalen Konvergenzanstrengungen und strikter Erfüllung der Konvergenzkriterien der Eintritt in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion gelingen kann. Gleichzeitig hat die Anwendung der neuen Konvergenzinstrumente die Sensibilität für strikte Haushaltsdisziplin in allen Mitgliedstaaten erhöht. Der Vertrag von Maastricht greift, indem er bereits während der zweiten Stufe seine stabilisierende Wirkung ausübt. Es kommt jetzt darauf an, den eingeschlagenen Kurs unter der französischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 1995 konsequent fortzusetzen.

Als Beurteilungsmaßstab für den gegenwärtigen Stand der Konvergenz dienen die im EU-Vertrag festgelegten Indikatoren Preisstabilität, Haushaltsdisziplin, Zinshöhe und Wechselkursstabilität. Aus der beigefügten Tabelle kann der Stand bei der Erfüllung der Stabilitätskriterien für alle Mitgliedstaaten einschließlich der neuen Mitglieder Finnland, Österreich und Schweden entnommen werden. Demnach werden diese Konvergenzkriterien insgesamt nach Ansicht der Bundesregierung derzeit nur von Deutschland und Luxemburg erfüllt. Umgekehrt werden von Griechenland, Italien, Portugal und Spanien alle Kriterien verfehlt. Die übrigen

Mitgliedstaaten erfüllen eins oder mehrere Kriterien nicht. Zu den einzelnen Konvergenzbereichen ist folgendes festzuhalten:

- * Bei der Preiskonvergenz hat sich der seit dem Jahre 1990 zu beobachtende Rückgang der Inflationsraten auch 1994 weiter fortgesetzt. Lediglich Griechenland, Italien, Portugal und Spanien überschreiten gegenwärtig den Schwellenwert für dieses Konvergenzkriterium.
- * Bei der Entwicklung der langfristigen Zinsen ist nach dem kontinuierlichen Rückgang seit 1990 ab 1994 ein stetiger Anstieg festzustellen, der jedoch auch weltweit zu beobachten war. Gleichzeitig haben sich die Zinssatzdifferentiale unter den Mitgliedstaaten ausgeweitet. Dies dürfte auch die Einschätzung der Finanzmärkte hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten widerspiegeln. Am schwächsten sind die Zinsen in Deutschland und den Benelux-Staaten, stärker in Dänemark, Frankreich, Irland und Großbritannien, am stärksten in Spanien, Italien und Portugal gestiegen. Gegenwärtig erfüllen Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Schweden mit jeweils zweistelligen Zinssätzen dieses Konvergenzkriterium nicht.
- * Im Bereich der öffentlichen Finanzen hat sich die Lage bei den Haushaltsdefiziten nach der kontinuierlichen Verschlechterung ab 1990 im Jahre 1994 vor allem im Zuge der konjunkturellen Erholung verbessert. Dennoch wird die 3 %-Marke beim öffentlichen Defizit lediglich von Deutschland, Irland und Luxemburg unterschritten. Die mangelnde Konsolidierung im Bereich der öffentlichen Finanzen ist der wesentliche Faktor für den seit 1990 zu verzeichnenden starken Anstieg der öffentlichen Schuldenquote im europäischen Durchschnitt. Diese Erhöhung hat sich auch im Jahre 1994 fortgesetzt. So wird die 60 %-Marke derzeit lediglich von Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Luxemburg unterschritten. Jedoch ist auch bei diesen Ländern ein ansteigender Trend zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund dürfen sich

die Mitgliedstaaten bei ihren weiteren Konsolidierungsbemühungen nicht auf den Konjunkturaufschwung allein verlassen, sondern müssen konsequent ihre strukturellen Defizite abbauen. Nur so läßt sich eine Rückführung der öffentlichen Schuldenquote zuverlässig erreichen.

- * Die Wechselkursstabilität hat sich nach den wiederholten starken Spannungen im Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) in 1992 und 1993, die schließlich am 2. August 1993 zu einer vorübergehenden Bandbreitenerweiterung auf +/- 15 % geführt haben, im Jahre 1994 spürbar verbessert. Die meisten der vormalig im 2,25 %-Band des EWS notierenden Währungen haben im Laufe des Jahres 1994 entweder in das enge Band zurückgefunden oder sich diesem zumindest deutlich angenähert (D-Mark, Gulden, Französischer Franc, Belgischer Franc, Dänische Krone und Irisches Pfund). Auch bei den Währungen, die im Jahre 1994 nicht am EWS-Wechselkursmechanismus teilgenommen haben (Italienische Lira, Britisches Pfund, Griechische Drachme) waren im Vergleich zum Vorjahr geringere Wechselkurschwankungen zu verzeichnen. Die gewachsene Stabilität der meisten Wechselkurse im EWS im Jahre 1994 ist der insgesamt gesehen verbesserten Konvergenz und vor allem der Umsicht zu verdanken, mit der die Zentralbanken den durch die Bandbreitenerweiterung gewonnenen Spielraum in der Geldpolitik genutzt haben.

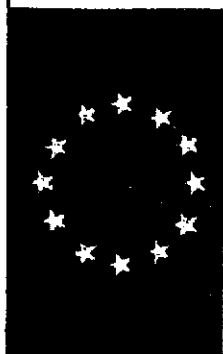
Das EWS mit erweiterten Bandbreiten übt de facto einen stärkeren Stabilisierungsdruck als vorher aus, da Wechselkursstabilität in diesem System nur mit strikten eigenen Stabilitätsanstrengungen zu erreichen ist. Damit kann dauerhafte Wechselkursstabilität überzeugender nachgewiesen werden. Der EU-Ministerrat (Wirtschafts- und Finanzminister) hat sich auf seiner letzten Tagung unter deutscher Präsidentschaft der positiven Beurteilung der Funktionsweise des Systems durch den Rat des Europäischen Währungsinstituts und dessen Empfehlung angeschlossen. Demnach sollen die Mitgliedstaaten weiterhin

121/95

- 4 -

deutliche Wechselkursschwankungen vermeiden, indem sie ihre Politiken auf Erreichung der Preisstabilität und Rückführung der öffentlichen Defizite ausrichten.

Insgesamt sind 1994 Fortschritte bei der Konvergenz der wirtschaftlichen Grunddaten unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unverkennbar. Dies gilt insbesondere für die Stabilisierung des Preisniveaus und der Wechselkurse. Allerdings ist die Lage bei den öffentlichen Haushalten in der Mehrheit der Mitgliedstaaten weiterhin unbefriedigend, so daß in diesem Bereich der Konvergenzbedarf nach wie vor am größten ist. Der Europäische Rat von Essen hat in seinen Schlußfolgerungen ausdrücklich eine strikte Auslegung der Konvergenzkriterien für unverzichtbar erklärt, um verlässliche Grundlagen für eine störungsfreie Wirtschafts- und Währungsunion zu schaffen.



Stand der Konvergenz in der EU

1994

(Schätzung)

Februar 1995

- 5 -

Drucksache 121/95

BMF / IX B 2

Land	Preise ¹	Haushalts- defizit ²	Schulden- stand ²	Zinsen ³
Belgien	2,6	-5,5	140,1	8,4
Dänemark	1,8	-4,3	78,0	9,1
Deutschland	2,8	-2,9	51,0	7,7
Frankreich	1,7	-5,6	50,4	8,2
Griechenland	10,8	-14,1	121,3	18,3
Großbritannien	2,5	-6,3	50,4	8,9
Irland	2,8	-2,4	89,0	9,0
Italien	4,0	-9,6	123,7	12,4
Luxemburg	2,3	1,3	9,2	-
Niederlande	2,3	-3,8	78,9	7,8
Portugal	5,5	-6,2	70,4	11,7
Spanien	4,9	-7,0	63,5	11,8
nachrichtlich:				
Finnland	1,5	-4,1	72,5	10,1
Österreich	2,9	-4,4	64,7	7,7
Schweden	3,2	-11,3	87,7	10,9
WWU-Schwellenwert	3,4	3,0	60,0	10,4

Quelle: EU-Kommission; Deutsche Bundesbank

1. Veränderung des Deflators des privaten Verbrauchs gegenüber Vorjahr in %. WWU-Schwellenwert: Durchschnitt der 3 preistabilsten Länder zzgl. 1,5 %-Punkte. Für 1994 auf Basis der EU-12.

2. Finanzierungssaldo und Bruttoschuldenstand der öffentlichen Haushalte in % des BIP.

3. Rendite langfristiger öffentlicher Anleihen in %. Stand 30. Dezember 1994. Für Griechenland: Rendite einjähriger Schatzwechsel. WWU-Schwellenwert: Durchschnitt der 3 preistabilsten Länder zzgl. 2 %-Punkte. Für 1994 auf Basis der EU-12.

Am EWS-Wechselkursmechanismus nehmen nicht teil: Großbritannien, Italien und Griechenland. Die frühere Bandbreite von +/- 2,25 % wird nicht überschritten zwischen der D-Mark, dem holl. Gulden, dem belg. Lux. Franc und dem irischen Pfund.



Konvergenzkriterium nicht erfüllt

Konvergenzkriterium erfüllt